

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

vom

Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft / Solothurn, Gemeinden Arlesheim / Dornach, Bahnhofgebiet, Vorlage an den Landrat

I. Projektbeschrieb

Das Vermessungs- und Meliorationsamt legt die Regulierung der Kantonsgrenze bzw. Gemeindegrenze zwischen den Kantonen Basel-Landschaft (Gemeinde Arlesheim) und Solothurn (Gemeinde Dornach) zum Beschluss vor.

Auf der Grundlage der grenzüberschreitenden Quartierplanung (Kanton Basel-Landschaft beziehungsweise Gestaltungsplan (Kanton Solothurn) „Bahnhofgebiet Arlesheim / Dornach“, welche von den Regierungsräten Basel-Landschaft und Solothurn im März 2007 genehmigt wurde, werden in beiden Gemeinden die Baulandumlegungen „Bahnhofgebiet“ durchgeführt, um die Grundeigentumsverhältnisse den neuen Gegebenheiten anzupassen. Durch diesen Sachverhalt ist die Kantonsgrenze zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn betroffen, welche gleichzeitig die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Arlesheim und Dornach bildet. Die Grenze muss dem Überbauungskonzept und den neuen Eigentumsverhältnissen angepasst und reguliert werden. Dadurch wird erreicht, dass der Kantonsgrenzverlauf mit den Strassen- und Eigentumsverhältnissen zusammenfällt und durch den Gebietsabtausch klare Besitzverhältnisse geschaffen werden können.

Das Vermessungs- und Meliorationsamt Baselland hat in Zusammenarbeit mit dem Technischen Leiter der Baulandumlegung „Bahnhofgebiet“, Marius Jermann, Jermann Ingenieure + Geometer AG, Binningen, die Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft / Solothurn, Gemeinden Arlesheim / Dornach, ausgearbeitet und die definitiven Regulierungsakten erstellt.

Die Regulierung erfolgt flächengleich. Die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn beziehungsweise die Gemeinden Arlesheim und Dornach treten gegenseitig je 1'040 m² ab.

Die vom Vermessungs- und Meliorationsamt Baselland im Einvernehmen mit dem Amt für Geoinformation des Kantons Solothurn vorgelegten Regulierungspläne im Massstab 1:500 vom 24. April 2007 haben beschlossen:

- | | |
|---|----------------------|
| - der Gemeinderat Arlesheim | am 16. Mai 2007 |
| - der Gemeinderat Dornach | am 11. Juni 2007 |
| - der Regierungsrat des Kantons Solothurn | am 4. September 2007 |

- ://:
1. Die Regulierung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft / Solothurn, Gemeinden Arlesheim / Dornach, wird gemäss Projektplan „Bahnhofgebiet Arlesheim / Dornach“ genehmigt und die Regulierungspläne werden unterzeichnet.
 2. Gemäss § 39 Absatz 3 der Kantonsverfassung bedürfen Grenzbereinigungen von Kantonsgrenzen der Genehmigung durch den Landrat. Die Vorlage an den Landrat wird genehmigt und an den Landrat weitergeleitet.

3. Der Nachführungsgeometer der Gemeinde Arlesheim, Fabian Frei, Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim, wird beauftragt:
 - a) Die neue Kantonsgrenze im Rahmen der Nachführung zu vermessen und den genauen Flächenausgleich zu bestimmen sowie die neuen Kantonsgrenzpunkte abzustecken.
 - b) Die Vermessungsdaten der neuen Kantonsgrenze dem Nachführungsgeometer der Gemeinde Dornach, Bruno Hänggi, Nunningen, abzugeben.
 - c) Die notwendigen Mutationsakten zu erstellen (Gemeinde Arlesheim Mutation Nr. 4884) und die Grenzregulierung in der Amtlichen Vermessung der Gemeinde Arlesheim (Vollzug mit Mutation Nr. 4884) nachzuführen.
3. Die Bezirksschreiberei Arlesheim wird beauftragt, die Regulierung der Kantonsgrenze nach der Genehmigung durch den Landrat gestützt auf die ergänzenden Mutationsakten (Mutation Nr. 4884) des Nachführungsgeometers im Grundbuch einzutragen.
4. Das Vermessungs- und Meliorationsamt wird beauftragt, nach allseitiger Genehmigung der Kantonsgrenzregulierung die neue Kantonsgrenze in Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation des Kantons Solothurn zu vermarken und die alten Kantonsgrenzzeichen zu entheben.
5. Die Gemeinde Arlesheim wird aufgefordert, die entsprechenden Anpassungen der Nutzungsplanung aufgrund der Kantonsgrenzregulierung vorzunehmen und mit dem Amt für Raumplanung abzusprechen.
6. Die Kosten des Büros Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim, für die Ausarbeitung der Regulierung, die Erstellung der Regulierungspläne, die Berechnung des definitiven Flächenausgleichs, die Absteckung der neuen Kantonsgrenzpunkte und die Datenlieferung gehen je zur Hälfte zu Lasten der jeweiligen Baulandumlegungen „Bahnhofgebiet Arlesheim / Dornach“.
7. Die Kosten der beiden Nachführungsgeometer für die Erstellung der Mutationsakten gehen ebenfalls zu Lasten der jeweiligen Baulandumlegungsverfahren „Bahnhofgebiet“ in Arlesheim und Dornach.
8. Die Kosten für die Lieferung und das Anbringen der neuen Kantonsgrenzzeichen sowie die Enthebung der alten Kantonsgrenzzeichen gehen je zur Hälfte zu Lasten des Vermessungs- und Meliorationsamtes Baselland und des Amtes für Geoinformation Solothurn.
9. Das Vermessungs- und Meliorationsamt wird beauftragt, für die Zustellung der Regulierungspläne nach der allseitigen Unterzeichnung besorgt zu sein.

Verteiler:

- Regierungsrat des Kantons Solothurn, Staatskanzlei, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn
- Gemeinderat Solothurn, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach 2
- Amtsschreiberei Dorneck, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen
- BLU Bahnhofgebiet Dornach, p.A. Kurt Henzi, Präsident Vollzugskommission, Gemeindeverwaltung, 4143 Dornach

- Gemeinderat Arlesheim, Gemeindeverwaltung, Domplatz 8, 4144 Arlesheim
- Bezirksschreiberei Arlesheim, Domplatz 9 – 13, 4144 Arlesheim
- BLU Bahnhofgebiet Arlesheim, p.A. Ruedi Brandenberger, Präsident Vollzugskommission, Bodenweg 62, 4144 Arlesheim
- Fabian Frei, Jermann Ingenieure + Geometer AG, Reichensteiner. 3, 4144 Arlesheim
- Marius Jermann, Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Amt für Raumplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Vermessungs- und Meliorationsamt (2) mit 16 Regulierungsplänen
- alle Direktionen
- Landeskanzlei
- Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (2)